

Studienplan des

Zertifikatsprogramms „International Legal Studies“

Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten

(ab Sommersemester 2025)

Inhaltsübersicht

Allgemeine Hinweise zum Zertifikatsprogramm „International Legal Studies“	2
Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten:	3
• Lehr- und Lerneinheit „ English for Law Students “	3
• Lehr- und Lerneinheit „ British Legal Systems “	4
• Lehr- und Lerneinheit „ Introduction to the Law of Obligations “	5
• Lehr- und Lerneinheit „ International Law I “	6
• Lehr- und Lerneinheit „ Common Law Constitutions “	7
• Lehr- und Lerneinheit „ Common Law Legal Sources “	8
• Lehr- und Lerneinheit „ Contract Law “	9
• Lehr- und Lerneinheit „ Introduction to Property Law “	10
• Lehr- und Lerneinheit „ Judges, Juries and Lawyers “	11
• Lehr- und Lerneinheit „ British Constitutional Law “	12
• Lehr- und Lerneinheit „ English Criminal Law “	13

Allgemeine Hinweise zum Zertifikatsprogramm „International Legal Studies“

Bitte beachten Sie die für das Zertifikatsprogramm einschlägige Ordnung in der jeweils aktuellen Fassung.

Voraussetzungen für die Absolvierung des Zertifikatsprogramms:

- Einschreibung im Studiengang „Rechtswissenschaft“ (Erste Prüfung) oder in einem sonstigen der Studiengänge der Friedrich-Schiller-Universität Jena.
- Vorherige Anmeldung zum Zertifikatsprogramm im Prüfungsamt der Rechtswissenschaftlichen Fakultät.

Zu erbringende **Studien- und Prüfungsleistungen:**

- Englischsprachige Lehrveranstaltungen zum ausländischen, europäischen und internationalen Recht in einem Umfang von mindestens 10 SWS. Jede Lehrveranstaltung ist mit einem Leistungsnachweis abzuschließen.
- Die Auswahl der Lehrveranstaltungen obliegt dem/der Studierenden.

Übersicht über alle Lehr- und Lerneinheiten

Lehr- und Lerneinheit "English for Law Students"

Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Englisch für Studierende der Rechtswissenschaft / English for Law Students
Verantwortliche/r	Spath
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Halbjährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Die Studierenden erhalten eine Einführung in die Besonderheiten der englischen Rechtssprache. Vorlesungsgegenstand ist die Terminologie hinsichtlich des Aufbaus der angelsächsischen Gerichtsbarkeit sowie des Prozessablaufs und der Beteiligten. Ebenso behandelt wird Fachvokabular des materiellen Rechts.
Lern- und Qualifikationsziele	Das Hauptziel besteht darin, das Vertrauen in das Sprechen und Verstehen der englischen Sprache für einen späteren beruflichen juristischen Kontext zu stärken. Die Studierenden sind in der Lage, grundlegendes Fachvokabular zu verstehen und anzuwenden sowie rechtliche Fragestellungen zu diskutieren.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "British Legal Systems"

Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Britische Rechtssysteme / British Legal Systems
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Dieser Kurs ist eine Einführung in die verschiedenen Rechtssysteme der britischen Inseln. Auch wenn der Fokus auf englischem Recht liegt, werden auch andere Rechtsordnungen des Common Law einbezogen und somit auch Unterschiede innerhalb der angloamerikanischen Rechtsfamilie behandelt. Besprochen werden wesentliche Eigenschaften der Common Law Rechtsordnungen und die Unterschiede zu anderen Rechtssystemen. Hauptaugenmerk liegt dabei auf den historischen Entwicklungen, den Rechtsquellen und der Arbeit mit dem Case Law sowie den Strukturen der damit verbundenen Gerichtswesen. Zum Schluss werden einzelne Rechtsmaterien und -mittel beleuchtet.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden können die historische Entwicklung der britischen Rechtsordnungen sowie wesentliche Eigenschaften des Common Law wiedergeben. Sie kennen die Rechtsquellen, insbesondere die historisch geprägten Grundsätze des Präzedenzfalls und der Bindung an Vorentscheidungen sowie die Unterschiede zu anderen Rechtskreisen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Introduction to the Law of Obligations"	
Titel der Lehr- und (deutsch/englisch)	Einführung in das Schuldrecht / Introduction to the Law of Obligations
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflichtmodul
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jedes zweite Jahr
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Dieser Kurs gibt einen Überblick über die Grundstruktur des Schuldrechts in den Rechtssystemen des Common Law und stellt einige seiner Schlüsselkonzepte und Methoden vor. In der ersten Hälfte des Kurses soll vor allem skizziert werden, wie das englische Recht Kernfragen der Haftung in den Bereichen des Vertragsrechts, des Deliktsrechts und z.B. dem Recht der ungerechtfertigten Bereicherung angeht und organisiert. Es werden Vergleiche mit anderen Rechtssystemen angestellt, um alternative Ansätze, politische Entscheidungen und Rechtstechniken aufzuzeigen. Im Rahmen dieses Überblicks werden auch einschlägige Aspekte der Rechtsgeschichte und Vorschläge zur Reform des Rechts hervorgehoben, um das Verständnis der Rechtsentwicklung zu erleichtern. In der zweiten Hälfte des Kurses werden mehrere Aspekte des Schuldrechts vertieft behandelt, um verschiedene Klagegründe und die Verwendung allgemeiner Begriffe des Privatrechts zu beleuchten.
Lern- und Qualifikationsziele	Neben der Vermittlung eines Verständnisses der rechtlichen Debatten und Methoden des Common Law in seinem privatrechtlichen Kontext bietet dieser Kurs eine Grundlage für das weitere Studium des Schuldrechts, insbesondere des Vertragsrechts und Deliktsrechts im Common Law.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "International Law I"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	International Law I / International Law I
Verantwortliche/r	N.N.
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Halbjährlich
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Im Rahmen dieser Lehr- und Lerneinheit können die je Semester für die Zertifikatsstufe freigegebenen international-rechtlichen Vorlesungen aus dem Schwerpunktbereich „Internationales Recht“ (Studiengang Rechtswissenschaft, Erste Prüfung) absolviert werden. Der Inhalt der Lehr- und Lerneinheit ergibt sich aus der Veranstaltungsbeschreibung der jeweiligen Lehrveranstaltung.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Lern- und Qualifikationsziele richten sich nach der jeweils eingebundenen Lehrveranstaltung.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Common Law Constitutions"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Verfassungen im Common Law / Common Law Constitutions
Verantwortliche/r	N.N.
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung (2 SWS)
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Im Rahmen der Vorlesung werden verschiedene Verfassungen des Common Law untersucht und verglichen. Zu Beginn erfolgt eine kurze Einführung in das Common Law an sich und die wesentlichen Unterschiede zu kontinentaleuropäischen Verfassungen. Schwerpunkt bildet danach die Gegenüberstellung der – nicht schriftlich festgehaltenen – Verfassung des Vereinigten Königreichs und der Verfassung der Vereinigten Staaten von Amerika.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss der Vorlesung sind die Studierenden in der Lage, die Spezifika der Verfassungen des Vereinigten Königreichs sowie der Vereinigten Staaten von Amerika gegenüberzustellen. Dabei sollen sie auch die Rolle der jeweiligen Verfassungsgerichte und deren wichtigsten Entscheidungen kennen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Common Law Legal Sources"

Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Rechtsquellen im Common Law / Common Law Legal Sources
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jedes zweite Jahr
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Ziel dieses Kurses ist es, die Grundlagen des Findens, Interpretierens, Anwendens und Zitierens der wichtigsten Rechtsquellen im Common Law zu vermitteln. Unterstützt durch praktische Übungen, soll der Kurs den Teilnehmenden die Kenntnisse vermitteln, die sie benötigen, um sich mit der gängigen Rechtsforschung in den angloamerikanischen Rechtssystemen auseinanderzusetzen und verschiedene Formen von Rechtsmaterial zu bewerten. In der ersten Hälfte des Kurses liegt der Schwerpunkt auf der Gesetzgebung und der Rechtsprechung. Die zweite Hälfte des Kurses befasst sich mit anderen Rechtsquellen, den Vorschlägen der Rechtsreformorgane, den Neuformulierungen der Rechtsgrundsätze und anderen Schlüsseltexten, die oft zur Definition oder Neudefinition des Gesetzes beitragen.
Lern- und Qualifikationsziele	Neben dem Entwickeln praktischer Fertigkeiten im Umgang mit juristischem Material in anglophonen Rechtssystemen hilft der Kurs den Teilnehmenden, einen Einblick in verschiedene Methoden und Stile der Rechtsetzung zu gewinnen - sowohl im Gegensatz zu zivilen Rechtssystemen als auch zwischen den betrachteten Common Law (und gemischten) Systemen. Sie kennen die Techniken der richterlichen Argumentation, die in der Praxis eine zentrale Rolle bei der Festlegung der Grenzen richtergeführter Rechtsinnovation spielt.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Contract Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Vertragsrecht / Contract Law
Verantwortliche/r	N.N.
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	unregelmäßig
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Die Vorlesung vermittelt die zentralen Prinzipien des englischen Vertragsrechts, insbesondere: Vertragsschluss und Geschäftsfähigkeit, Relativität der Schuldverhältnisse, Vertragserfüllung und -nichterfüllung. Dies geschieht primär anhand des einschlägigen „case law“, d.h. Präzedenzfälle. Auch der Einfluss des Europarechts wird diskutiert. Ein weiterer zentraler Aspekt ist die Frage, welche Umstände Richterinnen und Richter bei der Ausübung ihres Ermessens berücksichtigen dürfen bzw. müssen.
Lern- und Qualifikationsziele	Nach Abschluss der Veranstaltung wird erwartet, dass die Studierenden einen Vertrag im englischen Recht erkennen, verstehen und analysieren können. Außerdem sollen sie in der Lage sein, die Rechte und Pflichten der Parteien und mögliche Gründe für die Unwirksamkeit eines Vertrags zu erkennen. Sie können die gewonnenen Kenntnisse auf Sachverhalte anwenden.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Introduction to Property Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Eigentumsrechte / Introduction to Property Law
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jedes zweite Jahr
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Dieser Kurs führt die Studierenden in die Regeln für Eigentumsrechte und andere Sachenrechte an materiellen und immateriellen Gütern im englischen Recht ein. Im weiteren Verlauf des Kurses wird untersucht, wie dingliche Rechte durch Übertragung erworben werden und welche Komplikationen entstehen, wenn Eigentumsrechte im Miteigentum stehen. Dadurch wird die Bedeutung eines Sachenrechts im Vergleich zu einem Schuldrecht verdeutlicht.
Lern- und Qualifikationsziele	Das in diesem Kurs erworbene Wissen bildet eine allgemeine Grundlage für eine Reihe anderer eigentumsbezogener Rechtsgebiete, insbesondere zu Trusts und zum Immobiliarsachenrecht. Der Kurs soll den Studierenden helfen, sicher mit den jeweiligen Fachtermini zu arbeiten und sich mit den besonderen Werkzeugen des Eigentumsrechts in den Rechtssystemen des Common Law vertraut zu machen. Indem der Kurs einen umfassenden Blick auf das Eigentumsrecht im gesamten Spektrum der "Sachen" wirft, vermittelt der Kurs einen Überblick über die gesamte Regelungsbreite innerhalb dieses Bereichs des Privatrechts.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "Judges, Juries and Lawyers"

Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Richter, Schöffen und Rechtsanwälte / Judges, Juries and Lawyers
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jedes zweite Jahr
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	Dieser Kurs behandelt grundsätzliche Fragen der Rechtspflege in England und Wales. Im Mittelpunkt stehen die Entscheidungsträger und die Erbringer von Rechtsdienstleistungen im englischen Rechtssysteme und im internationalen Umfeld. Untersucht werden insbesondere Vor- und Nachteile im Regelwerk sowie in der Praxis in Bezug auf die Ausbildung und Einstellung von Richterinnen und Richtern, den Einsatz von Schöffen, und die Regulierung von Anwältinnen und Anwälten. Verschiedene Probleme beim Ausgleich der Interessen wie Unparteilichkeit, Professionalität, Effizienz und Diversität werden dadurch verdeutlicht.
Lern- und Qualifikationsziele	Durch die Auseinandersetzung mit grundlegenden Fragen der Rechtspolitik verbessern die Studierenden ihre Debatten- und Argumentationsfähigkeiten im Kontext der Rechtspflege. Sie erhalten Einblicke in alternative Formen des Rechtswesens und festigen ein Grundbewusstsein der globalen rechtlichen Vielfalt im Bereich der Rechtspflege.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "British Constitutional Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Das Verfassungsrecht des Vereinigten Königreichs / British Constitutional Law
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jedes Jahr
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	In diesem Kurs werden grundlegende Elemente des nicht kodifizierten Verfassungsrechts im Vereinigten Königreich untersucht, insbesondere die wesentliche Grundlage in der Lehre der parlamentarischen Souveränität und der Rechtsstaatlichkeit. Ein besonderer Schwerpunkt wird auf den gesetzgebenden und exekutiven Institutionen liegen, die dem gesamten Vereinigten Königreich dienen. Bei der Betrachtung der Machtkontrollen in der modernen Verfassungsstruktur des Vereinigten Königreichs wird der Kurs sowohl historische als auch zeitgenössische Spannungen beleuchten.
Lern- und Qualifikationsziele	Neben Kenntnissen über die Rechtsgeschichte, den Verfassungsregeln und der politischen Praxis Großbritanniens vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeit, Strukturen und Schutzvorrichtungen der Demokratie und der Menschenrechte zu analysieren. Sie können an Debatten über die Stärken und Schwächen der britischen Verfassung detailliert teilnehmen und Empfehlungen zur Rechtsreform kritisch untersuchen.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch

Lehr- und Lerneinheit "English Criminal Law"	
Titel der Lehr- und Lerneinheit (deutsch/englisch)	Das englische Strafrecht / English Criminal Law
Verantwortliche/r	Dr. Swann
Art (Pflicht, Wahlpflicht)	Wahlpflicht
Häufigkeit des Angebots (Turnus)	Jedes zweite Jahr
Dauer	Ein Semester
Zusammensetzung / Lehrformen- und Lernformen (V, Ü, S, Praktikum, ...)	Vorlesung
Leistungspunkte (ECTS credits)	3
Arbeitsaufwand (work load) in:	90
- Präsenzstunden	30
- Selbststudium (einschl. Prüfungsvorbereitungen)	60
Inhalte	In diesem Kurs werden die allgemeinen Grundsätze des englischen Strafrechts sowie das spezifische Recht für Straftaten gegen Personen und Eigentum untersucht, die im Wesentlichen den Kern des Rechtsgebiets bilden. Nach einer Erläuterung der Zwecke und prozessualen Rahmenbedingungen des Strafrechts in England werden zunächst die Grundbegriffe und die allgemeinen Grundsätze der Haftung thematisiert. Diese werden insbesondere mit Blick auf Tötungsdelikte und andere Straftaten gegen die Person veranschaulicht. Im letzten Teil des Kurses wird auf andere Kerndelikte eingegangen wie Sexualdelikte, Sachbeschädigung und Diebstahl.
Lern- und Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, in beschriebenen Szenarien zu erkennen, welche Kernstraftaten möglicherweise begangen wurden und ob alle Tatbestandsmerkmale erfüllt sind. Sie können sich ein kritisches Urteil über die Lückenhaftigkeit und Unbestimmtheit des Gesetzes bilden, das eine Straftat regelt.
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten (Prüfungsform)	Schriftliche oder mündliche Prüfung (100 %). Das Prüfungsformat wird zu Beginn der Veranstaltung bekanntgegeben.
Unterrichtssprache	Englisch